

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes (WTNK) 2030

Lesehilfe zur Gesamtunterlage

05.08.2024

Im Auftrag des
Amtes für Stadtgrün und Gewässer,
Stadt Leipzig

Bearbeitung durch

 **bosch & partner**

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Rechtsanwälte
Füßer & Kollegen

BioCart

1 Bootsnutzung

1.1 Erläuterungsbericht (Unterlage 1)

- Einordnung der Bootsnutzung in die WTNK-Fortschreibung (Kap. 5)

1.2 Nutzungsprognose (Unterlage 2)

- Kap. 1 Prognosegrundlagen: Als Grundlage für die Nutzungsprognose mit dem Prognosehorizont bis 2030 dienten die bisher im Rahmen des Nutzungsmonitorings verwendeten Nutzungsfrequenzen, die differenziert für diverse, als „Zählabschnitte“ benannte, Gewässerabschnitte erfasst wurden. Die letzte Zählung fand mit 3 Zähltagen im Jahr 2016 statt. Es wurden an 11 Standorten 24 Zählabschnitte erfasst. Als Grundlage für die Prognose wurde der höchste Wert der drei Zählzeiten im Jahr 2016, differenziert nach muskelbetriebenen und motorbetriebenen Booten verwendet.
- Kap. 2: Prognosemethode und Ablauf der Prognose 2030
- Kap. 3: Ergebnisse der Nutzungsprognose: Übersicht der prognostizierten Bootsfrequenzen nach den Gewässerabschnitten im Text zusammengefasst. (inkl. Übersichtstabelle der Prognoseabschnitte)
- Karte 1: Nutzungsprognose in der Summe, Darstellung der prognostizierten Bootsfrequenzen differenziert in den Gewässerabschnitten ohne Unterscheidung zwischen muskelbetriebenen Booten und motorisierten Booten
- Karte 2: Nutzungsprognose für die motorisierten Boote
- Karte 3: Verhältnis zwischen den Verleihbooten und den Booten des Gemeindegebrauchs
- Karte 4: Übersichtskarte der Prognoseabschnitte aus der Delphi-Befragung

1.3 Empfehlungen zur Gewässerunterhaltung (Unterlage 3)

- Im Kap. 1 erfolgt eine Einordnung der Gewässerpflege und -entwicklung in die WTNK-Fortschreibung.
- Kap. 2: Auf Grundlage vorliegender Informationen zum Gewässer und der stattfindenden Gewässerpflege sind unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung auf Gewässerabschnitte bezogene Empfehlungen erarbeitet.
- Kap. 3: Darlegung der Nutzbarkeit der Handlungsempfehlungen

1.4 Methodenbericht (Unterlage 4.1)

- Kap. 4 gibt einen Überblick über die erfolgten Bearbeitungsschritte.
- Anlage: Karten der Gewässerabschnittsbewertung nach Arten / Artgruppen, z.B. für die beiden Milanarten. Dargestellt ist die Bewertung der Gewässerabschnitte nach Habitategnung für die genannten Arten, in den Klassen gering, mittel, gut (s. Karten-Legende). Die Namen der gebildeten Gewässerabschnitte sind als Beschriftungen in der Karte sichtbar.
- Für genauere Informationen zur Bewertung eines bestimmten Gewässerabschnittes und dessen Begründung, s. Tabellen zu den Gewässerabschnitten (dem Bericht beiliegend). Hier gibt es für alle behandelten Arten / Artgruppen ein separates Tabellenblatt, z.B. Rot- und Schwarzmilan.

1.5 Natura-2000-VP (Unterlage 4.2.1; Unterlage 4.3.1)

- Die Prognosen und Erheblichkeitsbewertungen erfolgen artbezogen. Die Prognosen der Beeinträchtigungen durch die Bootsnutzung erfolgen jeweils unter der zweiten Zwischenüberschrift im jeweiligen Artkapitel. In einer zusammenfassenden Tabelle sind die relevanten Gewässerabschnitte, die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, Schadensbegrenzungsmaßnahmen sowie die abschließende Erheblichkeitsbewertung abschnittsbezogen dargestellt. Die Gesamtbewertung ist der Tabelle unter der Zwischenüberschrift „Zusammenfassende Beurteilung“ zu entnehmen.
- Eine Übersicht über die Lage der Vermeidungsmaßnahmen, d.h. über die Gewässerabschnitte mit Befahrungsbeschränkungen gibt das Kapitel „Maßnahmen zur Vermeidung“ (z.B. Kap. 3.2 für das SPA-Gebiet „Leipziger Auwald“) sowie die „Karte Nutzungsbeschränkungen“. Hier sind die aus artenschutz- und FFH-rechtlicher Sicht erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen / Nutzungsbeschränkungen dargestellt (s. Karten-Legende). Die Namen der Gewässerabschnitte sind als Beschriftungen in der Karte sichtbar.

1.6 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Unterlage 4.4.1)

- Kap. 4 = Artenschutzrechtliche Prüfung der Bootsnutzung. Die relevanten Arten sind in der vorgeschalteten Tabelle aufgelistet. Nachfolgend erfolgen die artenschutzrechtlichen Bewertungen artbezogen. Für jede Art sind in einer Tabelle die geprüften Gewässerabschnitte aufgelistet, die jeweils zugeordneten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, die maximale Anzahl (potenziell) betroffener Reviere sowie die Erforderlichkeit einer Ausnahme (dies für alle Gewässerabschnitte zusammen, d.h. für die Bootsnutzung insgesamt).
- Eine Übersicht über die Lage der Vermeidungsmaßnahmen, d.h. über die Gewässerabschnitte mit Befahrungsbeschränkungen gibt die Maßnahmentabelle in Kap. 2 sowie

die „Karte Nutzungsbeschränkungen“. Hier sind die aus artenschutz- und FFH-rechtlicher Sicht erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen / Nutzungsbeschränkungen dargestellt (s. Karten-Legende). Die Namen der Gewässerabschnitte sind als Beschriftungen in der Karte sichtbar.

1.7 FB WRRL (Unterlage 5)

- Die Betrachtung erfolgt wasserkörperbezogen anhand von Prüfbögen. Die wasserkörperbezogene Betrachtung ist im Anhang I dokumentiert
- Eine Zusammenfassung ist in Kap. 7 vorhanden.

1.8 Strategische Umweltprüfung (Unterlage 6)

- Die Bootsnutzung ist als eigener SUP-Projektsteckbrief im Anhang I dokumentiert.
- Eine Gesamtplanbetrachtung ist in Kap. 8 vorhanden.

2 Einzelprojekte

2.1 Erläuterungsbericht (Unterlage 1)

- Der Projektauswahlprozess sowie die Projektkulisse werden beschrieben (Kap. 4)
- Im Anhang I erfolgt eine kartographische Verortung.

2.2 Methodenbericht (Unterlage 4.1)

- In Kapitel 6 werden die Einzelprojekte gruppiert und die zu erwartenden Umweltwirkungen dargelegt. Des Weiteren wird das Vorgehen bei der Auswahl der zu betrachtenden Arten und Lebensraumtypen (in Falle von FFH-Gebieten) sowie der Prognoseansatz (in Verbindung mit Kapitel 8 und 9) erläutert.
- Die Beschreibung der Einzelprojekte ist den SUP-Steckbriefen (s. Anlage III zum Erläuterungsbericht (Unterlage 1) oder Anlage I zum Umweltbericht (Unterlage 6) zu entnehmen.

2.3 Natura 2000-VP (Unterlage 4.2.1; 4.3.1)

- Die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen erfolgen gebietsbezogen anhand von Prüfbögen. Diese bestehen aus einer Vorprüfung und einer Verträglichkeitsuntersuchung. In der Verträglichkeitsuntersuchung erfolgt die Prognose der Beeinträchtigungen artbezogen. Zu jedem Erhaltungsziel wurde ein Kapitel angelegt und die Beeinträchtigungen durch die Einzelprojekte, die Bootsnutzung und die Gewässerunterhaltung prognostiziert.
- Gegenstand der Prüfung sind alle Einzelprojekte, die innerhalb des jeweiligen Natura 2000-Gebiets liegen und in deren Wirkungsbereich Erhaltungsziele potenziell vorkommen. In der Tabelle werden für alle Einzelprojekte einzeln geprüft, ob diese erheblichen Beeinträchtigungen für das jeweilige Erhaltungsziel auslösen:
 - LRT (FFH-Gebieten): Es werden die LRT-Flächen im Flächenumfang des Einzelprojektes dargestellt, wie groß die Flächeninanspruchnahme tatsächlich sein wird und ob die Bagatellschwelle und der relative Flächenverlust oberhalb der Orientierungswerte nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) liegen (in **rot** dargestellt). Darüber hinaus werden Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt.
 - Anhang II-Arten (FFH-Gebieten) und Vogelarten (SPA-Gebieten): Es wird die potenzielle Habitatfläche im Flächenumfang aufgeführt und welchen Status diese Fläche für die Art hat. Ferner werden Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen bei der Prognose berücksichtigt.
- Die Prüfungen kommen zu folgenden Ergebnissen:

- Erhebliche Beeinträchtigungen (rot): In Fällen, in denen keine Vermeidungs- oder Schadensbegrenzungsmaßnahmen angewendet werden können bzw. die Projektwirkungen sehr großflächig sind, können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Bei diesen Projekten ist, bei Vorkommen der Art, voraussichtlich eine Ausnahmegenehmigung auf der Zulassungsebene erforderlich.
 - Nicht erheblich (gelb): Das Projekt löst Beeinträchtigungen aus, die jedoch durch die Berücksichtigung von Vermeidungs- und/oder Schadensbegrenzungsmaßnahmen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen. Diese Erhaltungsziele werden in der Kumulationsprüfung berücksichtigt. Die Codierung der Maßnahmen finden sich in den Kapiteln zu Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen im Prüfbogen des jeweiligen Natura 2000-Gebiets.
 - Keine Beeinträchtigungen: Das Erhaltungsziel kommt zwar im Projektumgriff vor, aufgrund der räumlichen Konstellation oder der geringen Bedeutung des Raumes für die Art sind jedoch keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Auch Vermeidungsmaßnahmen können Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen vollständig vermeiden.
- Unterhalb der Tabelle findet sich eine textliche Zusammenfassung der Prüfung, die bei der Interpretation der Tabelle unterstützt.
 - In den SUP-Steckbriefen sind die Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfungen für die jeweiligen Einzelprojekte aggregiert dargestellt.
 - Eine Karte zu fachlich geeigneten Suchräumen für Schadensbegrenzungsmaßnahmen liegt dem Methodenbericht bei (Anlage III)

2.4 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Unterlage 4.4.1)

- Kapitel 3: Artenschutzrechtliche Prüfung der Einzelprojekte. Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt artbezogen und projektübergreifend. Für jede Art, die potenziell durch Einzelprojekte beeinträchtigt werden kann, wurde ein Kapitel erstellt. In der Tabelle wird für jedes Projekt prognostiziert, ob einer der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötung, Störung und Schädigung) durch die Umsetzung des Einzelprojektes eintritt. Dabei sind folgende Fälle möglich:
 - Ja (worst case) (rot): Das Eintreten der Verbotstatbestände kann entweder aufgrund weitreichender Wirkungen oder aufgrund mangelnder geeigneter Maßnahmen nicht vermieden oder kompensiert werden. Sofern die Art im Wirkbereich des Projektes vorkommt, ist mit dem Eintreten der Verbotstatbestände zu rechnen.

- X V_{CEF} , X A_{CEF} (gelb): Das Eintreten der Verbotstatbestände kann durch die Berücksichtigung von Vermeidungs- (V_{CEF}) und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (A_{CEF}) voraussichtlich vermieden oder kompensiert werden, sofern die Art im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommt. Die angesetzten Maßnahmen haben eine Hinweisfunktion für die nachgelagerte Zulassungsebene, in der zu klären ist, ob die jeweilige Art tatsächlich im Wirkungsbereich vorkommt. Die Maßnahmenkodierung erfolgt in Kapitel 2.
 - Nein (grün): Die Art kommt zwar potenziell im Wirkungsbereich des Projektes vor, jedoch sind keine essentiellen Habitatbestandteile (Brutplätze o.ä.) betroffen, so dass ein Ausweichen möglich ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn allgemeine Nahrungshabitate einer Art betroffen sind oder die Projekte nur sehr kleinflächig sind. In diesen Fällen kann das Eintreten der Verbotstatbestände ohne die Berücksichtigung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ausgeschlossen werden.
- Sofern einer der Verbotstatbestände eintritt, wird in der letzten Spalte der Hinweis gegeben, dass für dieses Projekt eine Ausnahmeprüfung erforderlich ist.
 - Neben der tabellarischen Prüfung findet sich unterhalb der Tabelle eine zusammenfassende Darstellung der Prüfergebnisse zur Interpretation.
 - In den SUP-Steckbriefen sind die Ergebnisse der artbezogenen Prüfung für die jeweiligen Einzelprojekte aggregiert dargestellt.
 - Eine Karte zu fachlich geeigneten Suchräumen für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen liegt dem Methodenbericht bei (Anlage III zum Methodenbericht, Unterlage 4.1)
 - Des Weiteren finden sich die Ergebnisse der saP projektbezogen auch in den Karten zur saP.

2.5 FB WRRL (Unterlage 5)

- Die Betrachtung erfolgt wasserkörperbezogen anhand von Prüfbögen. Die wasserkörperbezogene Betrachtung ist im Anhang I dokumentiert
- Eine Zusammenfassung ist in Kap. 7 vorhanden.

2.6 Strategische Umweltprüfung (Unterlage 6)

- Als vorbereitender Schritt für die Zulassungs- und Genehmigungsebene erfolgt eine projektbezogene Betrachtung. Diese ist über SUP-Projektsteckbriefe im Anhang I dokumentiert.
- Eine Gesamtplanbetrachtung ist in Kap. 8 vorhanden.